



12 Positionen der Gewerkschaft der Polizei für friedlichen Fußball



I.

Der Fußball fasziniert Millionen von Menschen, die Zuschauerzahlen steigen seit Jahren jedes Jahr an. Viele Tausende Fans begleiten die schönste Nebensache der Welt friedlich und gewaltfrei.

Trotzdem ist Fußball und Gewalt ein Phänomen, das schon seit vielen Jahrzehnten existiert, jedoch in jüngster Zeit zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Die Zahl gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Fans und der Polizei hat über viele Jahre hinweg zugenommen, die Anzahl verletzter Polizeibeamter sowie die geleisteten Arbeitsstunden ebenfalls. Während in den früheren Jahren gewalttätige Auseinandersetzungen im Fußball auf einige Vereine konzentriert waren, so muss heute festgestellt werden, dass sich die Gewalt im Fußball von der ersten bis zur fünften Fußballliga durchzieht und nahezu jeden Verein erfasst hat.

Aufgrund der vorhandenen Datenlage werden bestimmte Spielansetzungen als sog. Risikospiele qualifiziert und mit einem entsprechenden Sicherheitskonzept betreut, zugleich muss aber erkannt werden, dass es auch bei bislang als risikoarm eingeschätzten Partien zu spontanen Gewaltausbrüchen kommen kann. Insbesondere dieser Umstand hat die verantwortlichen Landespolizeien und die Bundespolizei veranlasst, mit immer mehr Personal immer häufiger die unterschiedlichsten Spielansetzungen polizeilich zu begleiten.

II.

Mit besonderer Sorge bewertet die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Entwicklung im Bereich der sog. Ultra-Fans. Über einschlägige Internetveröffentlichungen und Blogs ist zu erkennen, dass sich diese Fans selbst als „die einzig wahren Fußballfans“ bezeichnen, die den auf Gewinnmaximierung orientierten Fußballspielbetrieb sehr kritisch betrachten und in ihrer Rigorosität eine klare Abgrenzung nicht nur zu anderen Vereinen, sondern auch zu Institutionen mit Ordnungsaufgaben (Polizei und private Sicherheit) betreiben.

Ebenfalls auf hohem Niveau scheint sich das Phänomen der Absprachen zwischen verschiedenen gewaltgeneigten Fußballfans zur Begehung wechselseitiger Körperverletzung zu bewegen. Gerne wird in der Szene behauptet, dass es die private Entscheidung dieser Menschen sei, sich gegenseitig zu verprügeln, die Polizei kann jedoch eine solche Auslegung gesellschaftlicher Normen nicht akzeptieren. Zudem kommt es vor, dass Unbeteiligte in solche Gewaltausbrüche hineingezogen werden, sodass polizeiliches Einschreiten in jedem Fall notwendig ist. Es ist die zentrale Aufgabe der Polizei alle Straftaten zu unterbinden, seien sie Körperverletzungsdelikte oder Diebstahl.

III.

Die GdP sucht erfolgreich seit vielen Jahren den intensiven Austausch mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB). Ein Ergebnis dieses Dialogs auf Spitzenebene war ein Kongress zum Thema Fußball und Gewalt im Januar 2011, bei dem insbesondere auch der Austausch mit den Fans der Ultrabewegung gesucht wurde. Auch heute muss leider festgestellt werden, dass die Dialogbereitschaft sowohl des DFB als auch der GdP nicht dazu geführt hat, einer Radikalisierung im Ultrabereich wirksam entgegenwirken zu können.

IV.

Nach Überzeugung der GdP gelingt es einigen Bundesligavereinen in hervorragender Weise, die gesamte Fan-Szene ihres Vereins zu betreuen und dadurch auch die Problem-Fans in einem legalen Verhalten zu bestärken. Es zeigt sich, dass die Anzahl gewalttätiger Fans dann begrenzt werden kann, wenn der betreffende Verein ein umfassendes Betreuungskonzept umsetzt, welches dafür sorgt, dass die Fans auf den An- und Abreisewegen und im Stadion begleitet werden. Zugleich signalisieren diese Vereine aber unmissverständlich, dass Gewalttäter in den eigenen Reihen nicht geduldet werden. Das konzentrierte Wirken gegen gewaltbereite Fußballfans wird jedoch immer wieder unterlaufen, in dem jedoch in die Szene deutliche Sympathien für gewaltbereite Fußballfans signalisiert werden. Auch zögerliches repressives Handeln von Vereinsvorständen im Kampf gegen die Fußballgewalt wirken kontraproduktiv.

Die GdP fordert alle Vereine auf, von der ersten bis zur fünften Liga, Fanbeauftragte einzurichten und mit entsprechenden Sach- und Personalmitteln auszustatten. Zugleich muss aber dort, wo sich eine gewaltbereite Fanszene etabliert hat oder droht zu etablieren, eine klare Abgrenzung vom Verein gegenüber gewaltbereiten Fußballchaoten erfolgen. Diese Abgrenzung von Fußballchaoten durch Vereine zeigt Wirkung und stellt daher einen bedeutenden Aspekt in der Gewaltprävention dar.

V.

Neben der Ächtung von Gewalt ist eine klare Abgrenzung gegenüber dem Phänomen der Pyrotechnik dringend notwendig. Die GdP begrüßt deshalb das klare Nein des DFB zum unkontrollierten und illegalen Abbrennen von Pyrotechnik innerhalb und außerhalb der Fußballstadien. Die Gefährlichkeit, vor allem der rd. 2.000 °C heißen Fackeln, ist unbestritten und schon aus diesem Grund kann es kein legales Anzünden dieser Gegenstände durch Fußballfans geben.

VI.

Die Sicherheit in den Fußballstadien obliegt in allererster Linie dem Veranstalter des Fußballspiels. Die GdP unterstützt daher alle Versuche der Stadienbetreiber, das vorhandene private Sicherheitspersonal zu professionalisieren, zu qualifizieren und in Bezug auf die jeweilige Personalstärke la-geangepasst einzusetzen. Die Stadienrichtlinie des DFB wird von der GdP unterstützt. Es hat sich gezeigt, dass der ausgewogene und professionell umgesetzte Maßnahmenkatalog aus baulichen Veränderungen (Trennung von Fans, kaum Stehplätze, breite Zu- und Abwege), eine starke Präsenz privater Sicherheitsmitarbeiter, die videografische Kontrolle des Stadions sowie die manuelle Kontrolle der Stadionbesucher auf Waffen und Pyrotechnik für eine verstärkte Sicherheit in den Stadien gesorgt haben. Die GdP kritisiert jedoch, dass es auch aufgrund der teilweise den Ultra-Gruppierungen eingeräumten Privilegien (z. B. eigene, nichtkontrollierte Räumlichkeiten im Stadion) bestimmten Fans gelingt, gefährliche Gegenstände (überlange Fahnen, Pyrotechnik) im Stadion zu benutzen, teilweise auch gegen eingesetzte Polizeikräfte. Die GdP fordert daher die Vereine auf, ihren Umgang mit Ultra-Gruppierungen kritisch zu hinterfragen.

Gleichwohl bleibt festzustellen, dass sich trotz dieser Maßnahmen der Ausbruch von Gewalt und auch das unerlaubte Abbrennen von Pyrotechnik in deutschen Stadien nicht gänzlich unterbinden

lassen. Die GdP bekräftigt deshalb, dass es zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung unabdingbar bleibt, dass die Polizei lageabhängig im Stadion für die Sicherheit sorgt.

VII.

Trotz aller Bemühungen von Seiten des DFB und der DFL, für die Sicherheit in den Fußballstadien zu sorgen, kommt es immer wieder zu Ausschreitungen zwischen rivalisierenden Fangruppierungen an sog. Dritttorten. Es ist zu beobachten, dass vor allem Intensiv-Fußballgewalttäter vermehrt Gewaltauseinandersetzungen außerhalb der Stadien suchen und hierfür Verabredungen, teilweise mit konspirativen Mitteln, treffen. Möglicherweise spielen hier Verdrängungseffekte eine Rolle, da die Stadien der 1. und 2. Bundesliga technisch und videografisch gut ausgestattete Orte sind und daher ein erhöhtes Entdeckungsrisiko für Fußballchaoten darstellen. Neben der konsequenten Umsetzung restriktiver polizeilicher Maßnahmen sieht die GdP hier auch die Vereine in besonderer Verantwortung. Die Vereine, die teilweise über erhebliche finanzielle Möglichkeiten verfügen, müssen stärker in präventive anti-gewalt-orientierte Fan-Arbeit nachhaltig investieren.

VIII.

Wo Kommunikation und Prävention enden, beginnen restriktive polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung. Bei aller Begeisterung für den friedlichen Fußball und für die Choreographie engagierter und emotionaler Fans in den Stadien, darf nicht übersehen werden, dass die Gewalttaten im Zusammenhang mit dem Fußballgeschehen Unbeteiligte und die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gefährden.

Die Rädelsführer und Intensivtäter der Fußballgewalttaten sind ganz überwiegend polizeibekannt, deshalb unterstützt die Gewerkschaft der Polizei die im koordinierten Zusammenwirken unterschiedlicher Polizeibehörden erreichbaren sogenannten Meldeauflagen gegenüber Fußballchaoten. Der GdP ist bewusst, dass Meldeauflagen einen nicht unerheblichen Eingriff in Grundrechte darstellen. Zugleich muss es aber gelingen, dass diejenigen Personen, die über einen längeren Zeitraum immer wieder mit Straftaten rund um das Fußballgeschehen aufgefallen sind und von denen daher, je nach Lageeinschätzung, eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, mit einer Meldeauflage zu belegen. Ziel dieser konkreten und individuellen Maßnahme ist, dass sich die betreffende Person am bezeichneten Spieltag auf einer Polizeidienststelle zu melden hat, damit sie nicht ins Fußballgewaltgeschehen eingreifen kann. Der Austausch der Daten zwischen den Polizeidienststellen (Spielort und Heimatort) muss im Einzelnen verbessert werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit fordert die Gewerkschaft der Polizei, dass die Standardmaßnahme „Meldeauflage“ in allen Polizeigesetzen der Länder aufgenommen wird.

IX.

Zahlreiche Fußballgewaltgeschehnisse ergeben sich in Zügen und auf Bahnanlagen sowie Bahnhöfen der Schienenverkehrsbetreiber. Wenngleich es zwar auch heute für die Betreiber der Bahnen gemäß § 8 der EVO möglich ist, Personen von der Beförderung auszuschließen, die eine Gefahr für die Sicherheit der Bahn und der Mitreisenden darstellen, muss festgestellt werden, dass das Mittel des Beförderungsausschlusses noch nicht ausreichend wahrgenommen wird.

Da es Ziel aller polizeilichen Maßnahmen gegenüber bekannten und wiederholten Fußballchaoten sein muss, dass diese Personen für eine bestimmte Zeit nicht mehr ins Fußballgewaltgeschehen eingreifen können, ist es wichtig, die für die Länderpolizeien vorhandenen Maßnahmen (Meldeauflage) mit einer noch zu schaffenden Rechtsgrundlage für die Bundespolizei zu bündeln.

In Ergänzung des bei den Bahnen verbleibenden Rechts zur Untersagung der Personenbeförderung fordert die GdP, der Bundespolizei die gesetzliche Kompetenz zu übertragen, Personen das Betreten von Bahnanlagen (Bahnhöfe und Gleise) oder als milderes Mittel das Benutzen von Zügen zu untersagen, wenn von der Person die konkrete Gefahr einer Straftat auf dem örtlichen Gebiet der Bahnanlage (Bahnhöfe, Gleise und Züge) ausgeht.

Damit kann erreicht werden, dass die polizeilich bekannten Fußballchaoten an den Spieltagen ihren Wohnort nicht verlassen (Meldeauflage) und auch die Bahn als Reisemittel und die Bahnanlagen als Örtlichkeit (Bahnanlagenbetretungsverbot) nicht betreten bzw. benutzen dürfen.

X.

Die Einsatzerfahrung der Bereitschaftspolizeien, die Fans auf den An- und Abreisewegen in den Zügen von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) begleiten, haben ergeben, dass die EVU ein für alle Reisenden (Fußballfans und zufällig den selben Zug benutzende Reisende) entspannteres und konfliktfreies Ankommen am Reiseendpunkt sorgen könnten, wenn die Transportkapazität der Zugverbindung lageangepasst erhöht würde. Dies ist jedoch oft insbesondere im Regionalzugbereich nicht der Fall, weswegen Reisende in teilweise erheblich überfüllten Zügen und gelegentlich unter unzumutbaren Bedingungen reisen müssen. Die GdP fordert daher, dass die EVU stets ausreichende Transportkapazitäten zur Verfügung stellen, um damit das Konfliktpotenzial auf den An- und Abreisewegen deutlich zu reduzieren.

12 Positionen der GdP für friedlichen Fußball

1. Die Richtlinien des DFB zur Stadionsicherheit haben sich bewährt, obwohl die Zahl der Stadionverbote leicht rückläufig ist, stellen sie ein probates Mittel zur Gewaltprävention dar. Nach den Vorfällen der Hinrunde der Fußballsaison 2011/2012 fordert die GdP eine absolut konsequente Haltung der Vereine im Umgang mit bekannten Fußballgewalttätern sowie die Anwendung der DFB-Stadionrichtlinien außerhalb der Profi-Ligen. Hausverbote und nach entsprechendem Verfahren auch Stadionverbote müssen konsequent gegenüber jeder Person ausgesprochen werden, der die Stadionordnung oder Strafgesetze innerhalb und außerhalb der Stadien verletzt.
2. Um jugendliche Gewalttäter aus dem Fußballbereich frühzeitig die Grenzen aufzuzeigen, müssen auch die Straftaten dieser Personen möglichst rasch in einem Strafverfahren bearbeitet werden. Die Erfahrung zeigt, dass es in der Justiz gegenüber sog. Fußballstraftätern durchaus eine gewisse Nachsicht zu geben scheint. Die GdP empfiehlt daher, die Justiz im Umgang mit sportspezifischen Kriminalitätsphänomenen zu sensibilisieren.

3. Die GdP bleibt bei ihrem Nein zur Beteiligung der Fußballvereine an den Kosten von Polizeieinsätzen, weil dies aus grundsätzlichen Erwägungen (Gleichbehandlung der Kostenverursacher, Vereine als Nicht-Störer) nicht zielführend ist, die eingenommenen Mittel nicht der Polizei zur Verfügung gestellt würden und lediglich Vereine der ersten und zweiten Bundesliga betroffen wären. Die GdP setzt darauf, dass sich die Fußballvereine ihrer finanziellen Verantwortung für eine nachhaltige Präventionsarbeit bewusst sind.
4. Der deutliche Anstieg der polizeilichen Einsatzzeiten in den letzten Jahren, der insbesondere auf Großereignisse im Fußball, Veranstaltungs- und Demonstrationsbereich zurückzuführen ist, zeigt klar auf, dass die personelle Ausstattung der Polizeien auch im Bereich der geschlossenen Einheiten zu gering bemessen ist. Die massive Belastung der Kolleginnen und Kollegen vergrößert das Gesundheitsrisiko und verringert die Qualität des Einsatzgeschehens, obwohl sehr viele Kolleginnen und Kollegen nach wie vor motiviert ihre Einsätze versehen. Die individuelle Überlastung der Kolleginnen und Kollegen der Einsatzhundertschaften ist nur durch eine vernünftige Neueinstellungspraxis abzubauen.
5. Viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen sich in den Einsatzsituationen vielfältigen Beleidigungen aussetzen. Die Gewerkschaft der Polizei vertritt die Auffassung, dass vor allem die Bezeichnung A.C.A.B. oder abgewandelte Formen über den Grad der individuellen Deliktform der Beleidigung auch einen strafwürdigen kollektivbeleidigenden Charakter hat. Wir begrüßen die zunehmenden Gerichtsurteile, die verdeutlichen, dass die kollektive Beleidigung einer Berufsgruppe nicht tatenlos hingenommen, sondern strafrechtlich verfolgt wird.
6. Um die Einsatzbelastung der Landes- und der Bundespolizei deutlich zu senken, ist es notwendig, einer Kollision von Großereignissen mit polizeilicher Einsatznotwendigkeit frühzeitig entgegenzuwirken. Es ist zu begrüßen, dass die zwischen der GdP und dem DFB geführten Gespräche dazu geführt haben, eine Spitzenbelastung der Polizei, z. B. rund um den 1. Mai 2011 zu reduzieren, gleichwohl lässt sich ein vernünftiges Einsatzmanagement nur dann künftig umsetzen, wenn die wichtigen Akteure wie Bundesregierung, Landesregierungen, DFB und Polizeiführungen sich noch stärker abzustimmen versuchen.
7. Die Gewerkschaft der Polizei unterstützt ein verstärktes koordiniertes Zusammenwirken unterschiedlicher Polizeibehörden zur Durchsetzung von Meldeauflagen gegenüber Fußballchaoten, um zu erreichen, dass diese Personen weder an Dritortorten noch in Stadien Straftaten begehen können.
8. In Ergänzung des bei den Bahnen verbleibenden Rechts zur Untersagung der Personenbeförderung fordert die GdP, der Bundespolizei die gesetzliche Kompetenz zu übertragen, Personen das Betreten von Bahnanlagen (Bahnhöfe und Gleise) oder als milderer Mittel das Benutzen von Zügen zu untersagen, wenn von der Person die konkrete Gefahr einer Straftat auf dem örtlichen Gebiet der Bahnanlage (Bahnhöfe, Gleise und Züge) ausgeht.
9. Die GdP fordert ein Alkoholverbot im Bereich des ÖPNV, denn Alkohol ist der Gewaltbeschleuniger schlechthin.
10. Die Fanbegleitung durch den jeweiligen Heimatverein muss auf allen An- und Abreisewegen verbessert werden.

11. Die Versorgung reisender Fans in Zügen des Nah- und Fernverkehrs muss sowohl in sanitärer als auch in gastronomischer Hinsicht verbessert werden, wobei es nicht auf 1.-Klasse-Standards, sondern zumindest auf die Einhaltung von Minimalstandards ankommt. In den Regenzügen muss darüber hinaus anlassbezogen mehr Transportkapazität zur Verfügung gestellt sein.
12. Die Verwendung von Pyrotechnik innerhalb und außerhalb von Stadien muss verboten bleiben.